

Abschrift



Amtsgericht Wolfenbüttel

Geschäfts-Nr.:

17 [REDACTED]

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Zugestellt gem. § 310 Abs. 3 ZPO an
Kläger/Vertreter am:
Beklagter/Vertreter am:
Wolfenbüttel, den

[REDACTED] in
als Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Firma EuMediaGmbH v.d.d. GF. C [REDACTED], [REDACTED]
Z [REDACTED]

Klägerin und Widerbeklagte

Prozessbevollmächtigter: Rechtsbeistand Martin Jonscher,
Eulenbusch 12 c/o EUMedien GmbH, 21391 Reppenstedt
Geschäftszeichen: CCD [REDACTED]

gegen

Frau [REDACTED], [REDACTED], 38 [REDACTED]

Beklagte und Widerklägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Zerrin Atay, Heinickestraße 30, 45128 Essen
Geschäftszeichen: 2010 [REDACTED]

hat das Amtsgericht Wolfenbüttel im Verfahren gem. § 495 a ZPO am 18.11.2011 durch die Richterin Herbers

für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin wird auf die Widerklage verurteilt an die Beklagte 160 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.
3. Die Klägerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 266,71 Euro festgesetzt.